

Magistrat

-I-/-II-/-III-/-20-/-30-/-70-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1136

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Kassel, 17.11.2008

**Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Aufgrund des Jahresergebnisses 2007, der im Halbjahresbericht 2008 erkennbaren Tendenzen und der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2009 wird empfohlen, die Restabfallgebühr temporär für 2009 um ca. 12 % zu senken. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in Hessen sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen Kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Aufgrund der stetigen Optimierungen, z. B. beim Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie der erfolgreichen Akquisitionstätigkeit im Gewerbekundenbereich und der sehr positiven Zusammenarbeit mit den Kasseler Wohnungsbaugesellschaften, konnten die Stadtreiniger Kassel durchgängig seit 1999 ein sehr gutes

Betriebsergebnis erzielen und eine Gebührenaussgleichsrücklage bilden. Diese Rücklage beträgt für die Restabfallentsorgung zum 01.01.2007 14.629.908,91 Euro und für den Bereich der Bioabfallentsorgung 348.347,63 Euro.

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-6.059.838,00	4.099.388,98
31.12.2010	-5.986.056,00	-1.886.667,02
31.12.2011	-7.267.192,00	-9.153.859,02
<b>Summen</b>	<b>-23.783.767,93</b>	

Nach dieser Planung würde die Rücklage zum 01.01.2010 4.099.388,98 € betragen und im Jahre 2010 aufgebraucht sein.

Die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sie von der Planung erheblich abgewichen sind. Da es sich hierbei um unvorhersehbare Entwicklungen handelte, ist beabsichtigt, diese vom Plan abweichenden Ergebnisse durch Gebührensenkungen an die Gebührenpflichtigen zurückzugeben.

Für das Jahr 2007 betrug die Abweichung 1.700.453,07 €. Für 2008 werden weitere Einsparungen von ca. 500.000,00 € erwartet. Bei einem Gesamtgebührenaufkommen im Abfallbereich von 19.620.000 € ist eine Senkung um ca. 12,00 % für ein Jahr möglich. Für das Jahr 2010 soll die bisherige Gebühr wieder gelten.

Es ergibt sich nach Gebührensenkung um 12 % folgende Entwicklung:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-8.194.494,00	1.964.732,98
31.12.2010	-5.972.348,00	-4.007.615,02
31.12.2011	-7.277.627,00	-11.285.242,02
<b>Summen</b>	<b>-25.915.150,93</b>	

Nach der als Anlage 3 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2009 ergibt sich eine mögliche Senkung der Gebühren um durchschnittlich 10 %. Bei der vorgeschlagenen Senkung um 12 % wird davon ausgegangen, dass das Planungsergebnis 2008 und 2009 noch verbessert werden kann. Die Gebührenbedarfsberechnung für 2010 und 2011 erfordert nach den Planzahlen eine Erhöhung der Gebühren. Es wird deshalb vorgeschlagen zunächst für 2010 wieder die bisherigen Gebühren des Jahres 2008 festzusetzen.

Für den Bereich Bioabfall ist keine Änderung geplant, da die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 den Planungsansätzen entsprach.

Es wird folgende Entwicklung erwartet:

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis Bioabfall in €</b>	<b>Rücklage Bioabfall in €</b>
01.01.2007	Vortrag	348.347,63
31.12.2007	-216.445,00	131.902,63
31.12.2008	-102.890,00	29.012,63
31.12.2009	-206.850,00	-177.837,37
31.12.2010	-199.440,00	-377.227,37
31.12.2011	-203.580,00	-580.857,37
<b>Summen</b>	<b>-929.205,00</b>	

Über mögliche Anpassungen in den folgenden Jahren für die Bereiche Restabfall und Bioabfall soll Ende 2009 nach Vorlage der Ergebnisse 2008 und der aktualisierten Planung 2009 entschieden werden.

Der vierten Änderungssatzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 23.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister